

Infoblatt ZWEI UND MEHR Kinder-Ferien-Aktivwochen



Das Land Steiermark unterstützt mit der Förderung von ZWEI UND MEHR **Kinder-Ferien-Aktivwochen**, Ferienanbieter_innen (Objektförderung) und Familien (Subjektförderung), um Kindern und Jugendlichen im Alter von 5 bis 16 Jahren die Teilnahme an vielfältigen und bedarfsgerechten Ferienangeboten zu ermöglichen. Mit dieser Leistung soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an einer mindestens 5-tägigen Aktivwoche mit Nächtigung vor Ort oder einer 5-tägigen Aktivwoche mit Tagesbetreuung von mindestens 8 Stunden aus dem ZWEI UND MEHR Kinder-Ferien-Aktivwochen Netzwerk ermöglicht werden.

Um zu den anerkannten ZWEI UND MEHR **Kinder-Ferien-Aktivwochen Anbieter_innen** zählen zu können, müssen unterschiedliche formelle und qualitative Mindeststandards, die in der Richtlinie verankert sind, erfüllt werden. Unter anderem muss es sich statutengemäß um eine gemeinnützige und nicht auf Gewinn ausgerichtete Trägerorganisation handeln. Alle weiteren Details finden Sie [hier](#).

Sie müssen den Antrag bis **spätestens 10.11. des laufenden Jahres** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung (siehe Adresse unten) einreichen. Das offizielle Ansuchen für Veranstalter_innen von ZWEI UND MEHR Kinder-Ferien-Aktivwochen finden Sie [hier](#). Wir geben Ihnen die Entscheidung über den Antrag schriftlich bekannt.

Aufgrund der aktuellen SARS-CoV-2-Pandemie wurde, um Familien und Ferienanbieter_innen in dieser Zeit besonders zu unterstützen, die Richtlinie erneut vorübergehend für das Jahr 2021 angepasst. Dabei wurde die Einreichfrist für Ferienanbieter_innen bis **31.7.2021** verlängert, die Altersgrenze der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen auf **5 bis 18 Jahre** angehoben sowie der Tagessatz für Tagesbetreuung auf € 3 und Tagessatz für Tagesbetreuung mit Nächtigung auf € 4 erhöht.

Kontakt und Information:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft
Fachabteilung Gesellschaft
Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen
Karmeliterplatz 2, 8010 Graz
Tel.: (0316) 877- 4315
E-Mail: abt06gd-foem@stmk.gv.at
www.zweiundmehr.steiermark.at